

Bestandsübersicht:

Das Archivgut der Arbeiterkammer Steiermark umfasst grundsätzlich jene Materialien, welche die Organbeschlüsse im Bereich der Selbstverwaltung dokumentieren.

Diese Materialien werden durch die Einrichtung eines AK-Steiermark-Archivs gemäß den Vorgaben des Bundesarchivgesetzes 1999 für InteressentInnen zugänglich gemacht. Im wesentlichen sind es Bestände ab 1946: Protokolle Vollversammlungen (inklusive beschlossene Anträge und Resolutionen), Vorstandsprotokolle (inklusive Vorstandsausschüsse)

Benützerordnung:

Allgemeine Benützungsbestimmungen

Die Benützung des Archivguts durch Behörden, Ämter und Privatpersonen, kann nur auf schriftlichen Antrag (siehe Formular) vom Direktor oder in seinem Auftrag vom Archivverantwortlichen genehmigt werden.

Die Einsicht in das Archivmaterial erfolgt nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung und bei Vorlage eines Lichtbildausweises.

Die Benützung des Archivmaterials erfolgt im Beisein einer verantwortlichen Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Kammer.

Bei Bedarf kann eine fachliche Beratung in Anspruch genommen werden.

Eine Entlehnung der Archivalien außer Haus ist nicht möglich. Die Archivalien sind vom Benützer in der ursprünglichen Ordnung und vollständig wieder zurückzugeben. Bei der Behandlung der Archivalien ist größte Sorgfalt anzuwenden. Schriftliche Notizen auf den Materialien sind nicht zulässig.

Kopien sind nur dann gestattet, wenn der Zustand der Archivalien dies zulässt.

Die Benutzung der Medien ist nur unter Beachtung der jeweils gültigen Bestimmungen des Urheberrechts möglich.

Bei Missbrauch und Verstößen gegen diese Bestimmungen kann der Direktor oder in seinem Auftrag der Archivbeauftragte den Ausschluss von der Benützung verfügen.